

Name des Betriebs: E.MAYR Reinigungstechnik GmbH	Betriebsanweisung <i>Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)</i>	Stand: 03/2022
Arbeitsbereich:	Tätigkeit:	Unterschrift:
GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG		
LiGreenn SR 90		
GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT		
	Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Aerosolerzeugung/-bildung	
SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN		
 Ätzwirkung!	Körperschutz: Kein Körperschutz erforderlich Augen-/Gesichtsschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166 Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: Durchbruchzeit: Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Verhaltensregeln: keine besonderen Regeln.	
VERHALTEN IM GEFAHRFALL – Notruf 112		
 Ersthelfer: Herr/Frau	Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Geeignete Löschmittel: Auf Umgebung abstimmen Auslaufen: Sonstiges: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen Unfalltelefon: 112	
ERSTE HILFE – Notruf 112		
	Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Nach Hautkontakt: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffneter Lidspalte 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Allg. Hinweise: Bei Symptomen, die auf Einwirkung des Mittels zurückzuführen sind, Arzt aufsuchen. Etikett dem Arzt vorlegen.	
SACHGERECHTE ENTSORGUNG		
	Die Entsorgung ist nachweisspflichtig. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.	